



Kerstin Lutz, Dipl.-Psych., Esslingen

Seit 2003 Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Uniklinik Ulm, Schwerpunkt: Entwicklung von psychologisch-pädagogischen Instrumenten für die Jugendhilfe, Schulungen in klinisch-psychologischer Diagnostik. Aktuell in Ausbildung zur Verhaltenstherapeutin bei der TAVT in Tübingen. Als PiA zunächst Tätigkeit auf Station einer Kinder- und Jugendpsychiatrie (im Rahmen eines Teils der „Praktika“), jetzt Mitarbeit in einer psychotherapeutischen Praxis für Erwachsene und Kinder. Lehrauftrag an der Hochschule Esslingen (Klinische Psychologie).

Verbandsfunktionen: Kooptiertes Mitglied im Vorstand der Landesgruppe Baden-Württemberg im BDP

Berufs- und gesellschaftspolitisches Engagement:

2007 Mitgründerin der PiA-Netz-Mailingliste Baden-Württemberg. 02/2008–06/2009 Stellvertreterin der PiA Sprecher der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg. Seit Juli 2009 kom-

missarische PiA-Sprecherin der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Warum sollten wir uns als PiA in der Kammer engagieren?

Die Psychotherapeutenkammer hat als Körperschaft des öffentlichen Rechts eine wichtige Funktion!

Als Psychotherapeuten/innen in Ausbildung (PiA) können wir freiwillige Mitglieder der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg werden. Die freiwillige Mitgliedschaft ist für PiA beitragsfrei, berechtigt uns jedoch bereits jetzt zur Wahl in die Vertreterversammlung.

2009 können PiA in der Landespsychotherapeutenkammer erstmals zwei eigene Vertreter/innen wählen. Die zwei PiA-Vertreter/innen können aktuelle PiA-spezifische Themen in die Vertreterversammlung (VV) einbringen und mit diskutieren (Stichwort: Forschungsgutachten zur Psychotherapeutenausbildung), in der VV für die Interessen der PiA sprechen und so deren Entscheidungen mitgestalten.

Da wir nach unserer Approbation verpflichtet sind, Mitglieder in der Kammer zu werden, haben wir somit auch die Möglichkeit, an Entscheidungen beteiligt zu werden, die uns später direkt betreffen! Eine Beteiligung von uns Ausbildungskandidat/innen ist vor allem aber auch deshalb wichtig, weil die nächste Wahl zur Vertreterversammlung erst in fünf Jahren stattfindet.

Warum BDP?

Der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) setzt sich (als „schulenübergreifender“ Verband) für die Belange aller Psychologen/innen und Psychotherapeuten/innen (für letztere hat er 1994 den VPP als eigene Sektion gegründet) ein. Er engagiert sich insbesondere auch für die rechtliche Absicherung aller psychologischen/psychotherapeutischen Tätigkeiten (wie Titelschutz und Qualitätssicherung) und eine angemessene Bezahlung.

Der BDP engagiert sich bereits seit Jahren für die Interessen der PiA und hat innerhalb des Verbandes eigene Gremien für PiA geschaffen. Der BDP hat den Titelschutz für „Psychologe“ und „Psychologin“ erreicht und sich jahrzehntelang für die Schaffung einer berufsrechtlichen Regelung für Psychotherapeuten/innen mit Titelschutz eingesetzt. Indem 1999 das Psychotherapeutengesetz in Kraft trat ist der Titel „Psychotherapeut“ bzw. „Psychotherapeutin“ jetzt gesetzlich geschützt.

Der BDP hat sich für die Gründung von Psychotherapeutenkammern eingesetzt und war in Baden-Württemberg schon in der Gründungsphase aktiv beteiligt. Bereits damals hat der BDP dafür votiert, dass der „Psychotherapeuten/innen-Nachwuchs“ verstärkt in die Kammerarbeit einbezogen wird und dass PiA freiwillige Kammermitglieder werden können. – Leider wurde dies erst durch Änderung des Heilberufgesetzes ermöglicht!

Warum Kammermitgliedschaft und Wahl? Meines Erachtens ist es die logische Konsequenz aus der jetzt gegebenen Möglichkeit für PiA, freiwillig Mitglied der Psychotherapeutenkammer zu werden: PiA müssen ihre Rechte und Möglichkeiten, die Arbeit in der Kammer mitzugestalten, aktiv wahrnehmen. Daher sollten wir als PiA jetzt die Chance nutzen und von unserem Wahlrecht Gebrauch machen.

Werden Sie also – falls noch nicht erfolgt – umgehend freiwilliges Mitglied der Psychotherapeutenkammer und wählen Sie Ihre PiA-Vertretung!